

Anonimo sich nicht auf die von den zeitgenössischen Humanisten kanonisierte römische Antike beschränkte, deren Verbindlichkeit für die eigene Zeit nie angezweifelt wurde, sondern der Gegenwart die gleiche Dignität zuerkannte wie der monumental überlieferten Vergangenheit. Der Anonimo löste sich als einziger von Roms bedrückendem Schatten und rehabilitierte die empirisch und im Einzelfall wahrgenommene Zeitgeschichte als einen der historischen Erinnerung würdigen Gegenstand. Diese Auffassung spiegelt sich in der Personendarstellung des Anonimo, die Seibt mit der des Petrarca vergleicht. Während jener nicht von der normativen Vorbildlichkeit, die von den Helden der Vergangenheit verkörpert und beglaubigt wird, abweicht, geht dieser mit seinen psychologisierenden und bis ins physiognomische Detail reichenden Charakterzeichnungen weit über das Exemplarische hinaus. In der Chronik des Anonimo romano werde damit auch die exemplarische Übertragbarkeit der dargestellten Ereignisse fraglich; zu Ende gedacht – und das fordert den Widerspruch zu Seibt heraus – ist der Anonimo, und nicht Petrarca der »Historist«, sofern dieser Begriff auf diese Autoren überhaupt anwendbar ist. Denn die mitgeteilten Beispiele verweisen nur noch auf sich selbst, und nicht auf eine übergeordnete Norm, einen außerhalb der Geschichte liegenden allgemeinen Satz. Aber dieses Ergebnis betont letztlich einmal mehr die Singularität und Selbständigkeit dieses in vielen Zügen renaissancehaften Werkes.

Seibt ist es gelungen, sowohl ein ungewöhnliches historiographisches Modell des Quattrocento zu beschreiben, dessen Reiz vor allem in der ihm eigenen Poetologie der Zeitgeschichtsschreibung begründet liegt, als auch eine neue Darstellung der politischen Utopie des Cola di Rienzo aus der Perspektive des zeitgenössischen Rezipienten vorzulegen, die besser als andere geeignet ist, die Gründe für ihr Scheitern einsichtig zu machen.

*Birgit Studt*

MELANCHTHON'S BRIEFWECHSEL. Kritische und kommentierte Gesamtausgabe. Im Auftrag der Heidelberger Akademie der Wissenschaften hg. von Heinz Scheible. Band T 1: Texte 1–254 (1514–1522) bearb. von RICHARD WETZEL. Stuttgart–Bad Cannstatt: frommann holzboog 1991. 558 S. Ln. DM 351,-.

Der vorliegende Band ist der erste Textband in der auf drei Abteilungen (Regesten, Texte, Kommentare) angelegten Edition der Briefe Melanchthons. Wenn auch die von H. Scheible und W. Thüringer bearbeiteten Regesten, von denen bisher (1977–1988) sechs Bände erschienen sind, ein unentbehrliches Arbeitsinstrument für die Melanchthon-Forschung darstellen, so wird man es doch dankbar begrüßen, daß nun endlich ein Band mit Originaltexten, eine richtige Edition also, vorliegt. Er enthält die Briefe von und an Melanchthon aus dessen Tübinger (1514–1518) und ersten Wittenberger Jahren (bis 1522).

Jeder, der mit ähnlichen Arbeiten befaßt war, weiß, daß die kritische Edition von Texten, die in einer langen geistesgeschichtlichen Tradition stehen und deshalb mit den Zitaten und Gedanken dieser Tradition befrachtet sind, und die ihrerseits eine lange Wirkungsgeschichte initiiert haben, ein schwieriges Unterfangen ist. Jedes literarische Genus verlangt überdies von dem Herausgeber ein Eingehen auf seine besonderen Schwierigkeiten. Das Genus der Briefe zeichnet sich dabei durch eigene Tücken aus. Vergleichbare Editionen können verpflichtenden Charakter haben, können aber auch zeigen, wie man es nicht machen darf. Die Editionsmethode und die Grundsätze, in denen sie festgehalten ist, müssen dem Text dienen; sie dürfen auf keinen Fall zum Selbstzweck werden. Auf dem Hintergrund dieser mehr allgemeinen Erwägungen erweist sich der vorliegende Band als ein Meisterstück des editorischen Handwerks.

Die Editionsgrundsätze und ihre Durchführung sollen hier nicht im einzelnen referiert und gewürdigt werden. Einiges davon verdient jedoch besondere Beachtung, vor allem wenn der Herausgeber neue Wege in der Editionstechnik gegangen ist. Den einzelnen Nummern ist ein Vorspann vorangestellt, in dem die Überlieferung (Autographa, Handschriften eines anderen Schreibers, Abschriften, frühe Drucke) dokumentiert ist. Die Imitation der Abkürzungszeichen, die durch das elektronische Satzverfahren möglich geworden ist, ist eine drucktechnische Besonderheit, die nicht unbedingt notwendig zu sein scheint, zumal ja im Haupttext die Abkürzungen aufgelöst sind. Bei diesen Auflösungen werden Anfang und Ende der Ergänzungen durch kleine senkrechte Striche unten und oben in der Zeile gekennzeichnet: eine sachlich und drucktechnisch überzeugende Lösung, die Schule machen könnte.

Die Textvarianten werden in einem *dreifach gegliederten* textkritischen Apparat nachgewiesen. Apparat T stellt die verschiedenen Varianten und Konjekturen dar, ist also das, was man bisher unter einem textkritischen Apparat verstanden hat. Hinzu kommt, wenn die Überlieferung es möglich und erforderlich macht, ein Apparat E, in dem die Entstehung des betreffenden Briefes dokumentiert ist. Das ist immer dann der Fall, wenn ein Konzept oder ein korrigiertes Manuskript erhalten ist. Apparat W schließlich gibt

Einblick in die Wirkungsgeschichte, indem er vor allem die Textgestalt früherer Ausgaben wiedergibt – den *textus receptus* also, der über Jahrhunderte hin seine Wirkung entfaltet hat, während der Text in seiner Originalgestalt oft überhaupt nicht bekannt war.

Dieser wirkungsgeschichtliche Apparat ist einer der großen Vorzüge dieser Edition. Wer sich jemals darüber geärgert hat, daß in den meisten der modernen sogenannten kritischen Ausgaben – ob es sich nun um solche der klassischen antiken Autoren, des Neuen Testaments oder des Augustinus handelt – die Textgestalt, die jahrhundertlang gewirkt hat, gar nicht mehr auftaucht, wird gerade diesen Teil der Arbeit besonders zu schätzen wissen.

Der Quellenapparat Q dient, wie üblich, dem Nachweis der Zitate und literarischen Anspielungen. Im humanistischen Zeitalter dienten Briefe auch dem Ausweis der Gelehrsamkeit ihres Verfassers gegenüber dem Adressaten und weiteren potentiellen Lesern; sie sind oft mit Zitaten und versteckten Andeutungen förmlich gespickt. Entsprechend schwierig ist die Arbeit des Herausgebers, die einen kriminalistischen Spürsinn und vor allem einen langen Atem erfordert. Es zeigt sich hier die überragende Gelehrsamkeit R. Wetzels, der für dieses Unternehmen ein Glücksfall ist: er ist nicht nur als gelernter Philologe imstande, mit diesen zum Teil überaus schwierig zu bearbeitenden Texten sachgerecht und professionell umzugehen, sondern er hat auch den elektronischen Satz des Buches weitgehend selbst erstellt.

Es war eine kluge Entscheidung der Herausgeber-Kommission, den ursprünglichen Plan der Edition zu ändern und den Textbänden einen Quellenapparat beizugeben. Die Entscheidung geht allerdings, wie ich meine, nicht weit genug: man hätte den Mut haben müssen, auf eigene Kommentar-Bände ganz zu verzichten und dafür den Apparat Q ausführlicher (z.B. durch Aufnahme von Vergleichszitaten) zu gestalten. Denn wieviele Leute aus der nachfolgenden, schulisch und wissenschaftlich schlecht ausgebildeten, Generation wird man finden, die die gewaltige Arbeit der Kommentierung zu leisten imstande sind?

Die Gestaltung des Druckbildes ist, auch in ästhetischer Hinsicht, geglückt – was ja auch für die Benutzung wichtig ist. Vor allem ist positiv zu vermerken, daß die Zitate nicht, wie in anderen Editionen üblich, durch Kursivdruck, sondern durch Anführungszeichen markiert sind.

Die Bearbeitung des Textes und der Apparate zeigt alle Merkmale großer Sorgfalt und Gründlichkeit. Die Beanstandungen sind deshalb minimal:

MBW 14,5 τοσοῦτον ἀγαθῶν σωρῶν könnte Anspielung an Aristophanes, *Plutus* 804: ἤμῃν γὰρ ἀγαθῶν σωρῶς ἐξ τῆν οἰκίαν, sein.

MBW 66: Die im Vorspann angegebene Behandlung des e (für ae) scheint nicht konsequent; man sollte, wenn nur ein Textzeuge vorhanden ist, diesem in allen orthographischen Einzelheiten folgen.

MBW 66,81 (S. 152) fehlt im Apparat Q zu »Tartaretis« ein Hinweis, daß das Wort bei Z. 84 erklärt wird.

MBW 141,10: Die dritte Anm. in Q ist unrichtig. Ps 67,2 Vg. ist Teil des *Introitus* der Pfingstmesse; Ps 67,19 (in einer an Eph 4,8 angepaßten Form!) ist Versikel im Graduale der Messe von Christi Himmelfahrt; Luther zu V. 19 in: Deutsche Auslegung des 67. Psalmen (WA 8,20,17): »Das ist der hewbt verß dißes gantzen psalmen, wilchen auch S. Pau. Ephe. 4 antzeugt. Hie trifft er das fest hymelfart und pfingisten.« Damit ist klar, daß Luther mit »*istis feriis*« diese beiden *Feiertage*, nicht etwa die Werkstage der Pfingstoktav meint, wie Rückert in *Clemen* 6 (1955), S. 36, 21 annimmt (obwohl »*feria*« im Kirchenlatein auch »Werktag« bedeuten kann). Nach dem nachtridentinischen Breviarium Romanum wird Ps 67 Vg. in der (einzigen) Nokturn der *Pfingstoktav*, an zweiter Stelle zwischen Ps 47 und 103, gesungen; Ps 67,2 ist Responsorium in der zweiten Nokturn von Christi Himmelfahrt und den folgenden Tagen bis zur Vigil von Pfingsten, in dem vortridentinischen Breviarium Romanum auch Antiphon in der Vesper von Christi Himmelfahrt. Ob der ganze Psalm 67 bereits vor der tridentinischen Brevierreform in der Pfingst-Matutin gesungen wurde, scheint fraglich. Möglich wäre auch, daß die für die betreffenden Wochentage normalerweise vorgesehenen Psalmen gesungen wurden. In den von mir nachgesehenen vortridentinischen Breviarien konnte ich darüber keine eindeutigen Angaben finden. Auf jeden Fall ist aber die Anmerkung von Wetzel, der Psalm sei in der Nokturn der Tage zwischen Christi Himmelfahrt und Pfingsten gesungen worden, unzutreffend. (Mit »*cantatum*« wird Luther wohl auch nur an den Gesang in der Messe gedacht haben, da ja auf der Wartburg kein Chorgebet stattgefunden hat.) Fehlerhaft sind auch die entsprechenden Angaben im Register (S. 538). Es fehlen ferner die Angaben über das für die Nachweise benutzte Brevier und das Missale.

Unbeschadet der genannten geringfügigen Fehler, die bei einer so schwierigen und umfangreichen Arbeit kaum zu vermeiden sind, ist dieser erste Teil der Melancthon-Korrespondenz ein unentbehrliches Quellenwerk, nicht nur für das Verhältnis Melancthons zu Luther, sondern vor allem auch für die

geistige Situation des Humanismus um 1520. Man kann nur wünschen, daß diesem hervorragend bearbeiteten und ausgestatteten Band bald weitere von der gleichen hohen editorischen Qualität folgen.

*Helmut Feld*

CHRISTOPH WEISMANN: Die Katechismen des Johannes Brenz. Bd.1: Die Entstehungs-, Text- und Wirkungsgeschichte (Spätmittelalter und Reformation. Texte und Untersuchungen, Bd.21). Berlin-New York: Walter de Gruyter 1990. XIV und 760 S., davon 53 mit Faksimiles, 1 Farbtafel. Ln. DM 258,-.

Der Katechismus gehört zu jener Art religiöser und didaktischer Kleinschriften, die durch weite Verbreitung und intensiven Gebrauch zwar einen ausgedehnten und nachhaltigen Einfluß ausüben, dabei aber häufig im wörtlichen Sinne verbraucht werden und bis auf wenige Exemplare, zuweilen sogar restlos, untergehen. Auch das vorliegende Werk bietet Beispiele für das fast vollständige Verschwinden einst zahlreich vorhandener und vielgelesener Schriften. Der Katechismus des Johannes Brenz, des Reformators von Schwäbisch Hall, in Württemberg und in angrenzenden Gebieten, hat in seiner zweiten Fassung von 1535 neben Luthers Kleinem Katechismus von 1529 im deutschen Luthertum die stärkste Wirkung ausgeübt. Weismanns monumentale Untersuchung, 1979 in Münster als evangelisch-theologische Dissertation vorgelegt und für den Druck überarbeitet und erweitert (freilich nicht durchgehend auf den neuesten Stand der Forschung gebracht), stellt unsere Kenntnis der beiden Brenzschen Katechismen im Rahmen der Katechismusgeschichte auf völlig neue Grundlagen.

Die Arbeit enthält nach einer knappen Einleitung über die Geschichte des Katechismus und ihre Erforschung (S. 1–37) zwei Kapitel über Brenzens ersten Katechismus von 1527 oder (wahrscheinlicher) 1528, der nur noch in einem Exemplar in der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart vorhanden ist (S. 39–232), und über die Neufassung von 1535, von der die hauptsächlichen Wirkungen ausgegangen sind (S. 233–654). Beide Kapitel sind im wesentlichen gleich in drei Teile gegliedert: A – Entstehung, B – Aufbau, Inhalt und verwendete Vorlagen, C – Verbreitung und Wirkung. In Abschnitt IA stellt Weismann die frühen Äußerungen des Haller Reformators zur religiösen Erziehung durch Eltern, Schule und Kirche dar; in IC verfolgt er die Überlieferung der »Fragstück« von 1527/28 in Nachdrucken, lateinischer Übersetzung und deutscher Rückübersetzung sowie ihre Verbreitung und ihren Einfluß bis nach Frankreich und Spanien – bis hin zu einem 1561 in Paris erschienenen katholischen Katechismus (S. 231). Von besonderem Interesse ist die Aufnahme dieser frühen Fassung in Gestalt der Rückübersetzung aus dem Lateinischen in eine umfangreiche Familie hoch- und vor allem niederdeutscher Gebetbücher, von denen sich nicht weniger als elf zwischen 1535 und 1560 erschienene Ausgaben erhalten haben. Dabei hat sich allerdings die Funktion des Katechismus verändert. In einem ausführlichen Exkurs 1 behandelt der Verfasser Aufbau, Quellen und Druckgeschichte dieses Gebetbuches, das neben Texten der Wittenberger Reformatoren, von Brenz, Andreas Althamer, Wenzeslaus Linck u. a., solche aus dem Spätmittelalter, von Erasmus von Rotterdam und dem Täufer Balthasar Hubmaier enthält (S. 180–219). IIA stellt die Neufassung von 1535 in Zusammenhang mit der Reformation im Herzogtum Württemberg dar und spricht die begründete Vermutung aus, »daß die erste württembergische Kirchenordnung von 1536 die Fragstücke nicht nur einfach aus Hall übernommen hat, sondern daß diese Kirchenordnung womöglich selbst der äußere Anlaß für deren Entstehung war« (S. 241). IIC beschreibt »Verbreitung, Gebrauch und Einfluß auf andere Katechismen« dieses »eigentlichen« Brenzschen Katechismus in Deutschland und weit darüber hinaus: in Schwäbisch Hall und den Herrschaften Limpurg und Hohenlohe, in Württemberg mit Mömpelgard und Reichenweier-Horbürg, in zahlreichen süddeutschen Reichsstädten, badischen, pfälzischen und anderen deutschen Territorien, in verschiedenen europäischen Ländern, den Vereinigten Staaten von Amerika und afrikanischen wie asiatischen Missionsgebieten. Daneben stellt Weismann auch eine Reihe anderer Katechismen vor, in denen der Einfluß von Brenz faßbar ist, darunter katholische Katechismen und Parodien (S. 650–654). Wie groß der Einfluß des Brenzschen Katechismus von 1535 war, zeigt sich allein schon am Umfang dieses Abschnitts, der mit 330 Seiten gut die Hälfte der Darstellung einnimmt. Der Verfasser beschreibt die Aufnahme und Wirkung des Katechismus im Zusammenhang der Reformationsgeschichte, ja für einzelne Territorien und Städte bis ins 19. Jahrhundert. Auch die Abschnitte B über Aufbau, Inhalt und Vorlagen (S. 72–163, 270–324) gehen weit über eine bloße Analyse und Paraphrase der Texte hinaus und bieten eine Fülle von Materialien und historischen Erklärungen. Aus ihnen hebe ich nur den gehaltvollen, sorgsam argumentierenden Exkurs über den vielverhandelten Begriff »Wortzeichen« hervor